

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 18

Freitag, den 2. Mai 2014

Nr. 5



23. FANCLUBTURNIER EICHSFELDIA BICKENRIEDE

**30.05. und 31.05.2014
auf dem Sportplatz in Bickenriede**

Freitag, den 30.05.

17:30 Uhr Spiel Jugendmannschaften

18:30 Uhr Werbespiel des Fanclubs Eichsfeldia gegen ein Mixed Team aus der 1. Männermannschaft und der Altherrenmannschaft Bickenriede

Anschließend gemütliches Beisammensein

Samstag, den 31.05.

11:30 Uhr Begrüßung aller Mannschaften und Turnierstart anschließend Siegerehrung

**Samstag ab 20.00 Uhr
Bayerischer Gaudiabend
mit dem Heuberger Gaudiexpress
im Kulturhaus Bickenriede
(Eintritt: 6,50 €)**

Für das leibliche Wohl
unserer Gäste ist bestens gesorgt.

Mit sportlichem Gruß



Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: gemeinde-anrode@t-online.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmanndienst der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92
Sprechzeit:
 jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister im Mai 2014

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Siegfried Brand	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Schließung der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Anrode bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, den 02. Mai 2014 Tag nach dem 1. Mai
 (Das Wahlbüro ist an diesem Tag von 9 - 12 Uhr geöffnet.)

Freitag, den 30. Mai 2014 Tag nach „Himmelfahrt“
 Freitag, den 20. Juni 2014 Tag nach „Fronleichnam“

Brand Bürgermeister

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15 bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt.
 Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Brand
 Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anlage 5
(zu § 19 Abs. 1 EuWO)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Anrode, Unstrut-Hainich-Kreis		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 05. Mai 2014	bis 16. Tag vor der Wahl 09. Mai 2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾ Gemeinde Anrode, Wahlbüro, Zimmer 13
--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 09. Mai 2014	bis	18.00	Uhr,
bei der Gemeindebehörde	Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. Gemeinde Anrode, Wahlbüro, Zimmer 13, Hauptstraße 55, Bickenriede			

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum
- | |
|---|
| 21. Tag vor der Wahl
02. Mai 2014 |
|---|
- eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name Unstrut-Hainich-Kreis – Wahlkreis 64

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahl-
- | |
|---|
| 21. Tag vor der Wahl
04. Mai 2014 |
|---|
- ordnung bis zum

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum 16. Tag vor der Wahl
09. Mai 2014 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
23.05.2014

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ⁴⁾ unentgeltlich befördert.

Bickenriede, _____, den 03.04.2014
Ort Datum

Die Gemeindebehörde



**BRAND
BÜRGERMEISTER**

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Nicht Zutreffendes streichen.
 4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Anlage 23
(zu § 41 Abs. 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 8. Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde ²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in Bezeichnung des Wahlraums eingerichtet.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende Zahl
5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Bickenriede	Kulturhaus, Mühlhäuser Straße 5
002	Dörna	Dorfgemeinschaftshaus, Tippenmarkt 4
003	Hollenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Landstraße 9
004	Lengefeld	Feuerwehrgerätehaus, Horsmarweg 6
005	Zella	Vereinshaus, Wegelange 14a
9100	Briefwahlbezirk	Hauptstraße 55, Bickenriede, Wahlbüro

Die Gemeinde⁴⁾ ist in Zahl
5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01. Mai 2014 bis 04. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in Ort, Datum und Raum
Bickenriede, Hauptstraße 55, Raum 14 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bickenriede , den 02.05.2014

Die Gemeindebehörde

Brand, Bürgermeister

1) Die vom Bundeswahlleiter oder abweichend vom Landeswahlleiter festgesetzte Wahlzeit ist einzusetzen.
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
3) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
6) Ende der vom Bundeswahlleiter festgesetzten allgemeinen Wahlzeit eintragen.

Blatt-Nr. 1

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde-/Landkreis - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die ²⁾

Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Gemeinde Anrode

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Urbach, Jonas	1982	Politwissenschaftler	Eilseestraße 6 99976 Anrode OT Bickenriede
		2	Wedekind, Hartmut	1958	Elektriker	Turmweg 5, 99976 Anrode OT Bickenriede
		3	Reinhardt, Bertram	1955	Metallbaumeister	Hauptstraße 44 99976 Anrode OT Bickenriede
		4	Brand, Siegfried	1955	Verwaltungsfachwirt	Schulstraße 14, 99976 Anrode OT Bickenriede
		5	Hentrich, Marcel	1983	Betriebswirt	Dorfstraße 20 99976 Anrode OT Hollenbach
		6	Hülfenhaus, Ronald	1962	Elektromonteur	Kapellenweg 1 99976 Anrode OT Bickenriede
		7	Mehler, Christina	1984	Verwaltungsbetriebswirtin	Sichelsgasse 7 99976 Anrode OT Bickenriede
		8	Trapp, Rainer	1958	Instandhaltungsmechaniker	Obertor 1 99976 Anrode OT Bickenriede
		9	Schwabe, Maik	1967	Brandmeister mFD	Mühlhäuser Tor 23 99976 Anrode OT Lengefeld
		10	Lattermann, Frank	1968	Tischlermeister	Tippenmarkt 11 99976 Anrode OT Dörna

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

* Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

16/022/0257/01 W. Kohhammer GmbH (09030)
Deutscher Gemeindevorlag GmbH
www.kohhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7803-8400 E-Mail: dgv@kohhammer.de

Folgeblatt						Blatt-Nr. 2
Zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl zum						
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder			<input type="checkbox"/> Kreistagsmitglieder			
in der/im						
Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis						am 25. Mai 2014
Gemeinde Anrode						
Handzeichen des/der Wahlleiters/in						
Döring, Gemeindevorstand						
Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	11	Sander, Bertram	1949	Selbständiger Bauunternehmer	Neue Straße 17 99976 Anrode OT Bickenriede
		12	Wand, Georg	1958	Industriemeister	Rodewiese 4 99976 Anrode OT Zella
		13	Schröter, Jörg	1968	Versicherungsmakler	Am Rasen 6 99976 Anrode OT Dörna
		14	Köhler, Matthias	1983	Dachdecker	Mühlhäuser Straße 2 99976 Anrode OT Bickenriede
		15	Gräfe, Alexander	1974	Fachinformatiker	Heiligengasse 1 99976 Anrode OT Dörna
		16	Sander, Sebastian	1981	Meister Sanitär- und Heizungsbau	Büttstedter Straße 4 99976 Anrode OT Bickenriede
2	FWGA	1	Diemann, Walter	1952	Selbständig	Große Gasse 3 99976 Anrode OT Lengefeld
		2	Wand, Steffen	1970	Projektleiter	Bei der Kirche 2 99976 Anrode OT Lengefeld
		3	Messerschmidt, Silvio	1976	Berufssoldat	Heiligengasse 6 99976 Anrode OT Dörna
		4	Zimmermann, Dieter	1948	Diplomingenieur	Eiweißweg 2 99976 Anrode OT Lengefeld
		5	Diemann, Mario	1980	Kfz-Meister	Schieferrasen 1 99976 Anrode OT Lengefeld
		6	Roth, Steffen	1975	Berufskraftfahrer	Eilseestraße 16 99976 Anrode OT Bickenriede
		7	Böttcher, Günther	1961	Diplomlandwirt	Neue Straße 17 99976 Anrode OT Bickenriede

* Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

16/022/0270/01 W. Kohlhammer GmbH (09030) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de Bestell-Fax: 0711 7863-6400 E-Mail: dgr@kohlhammer.de

Folgeblatt		Blatt-Nr. 3				
Zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl zum						
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder		<input type="checkbox"/> Kreistagsmitglieder				
in der/im						
Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis						
Gemeinde Anrode			am 25. Mai 2014			
Handzeichen des/der Wahlleiters/in						
Döring, Gemeindevahlleiter						
Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
3	Bürgerliste	1	Fütterer, Gerald	1957	Kfz-Mechaniker	Aue 18 99976 Anrode OT Zella
		2	Schilling, Matthias	1960	Polier	Aue 1 99976 Anrode OT Zella
		3	Beil, Petra	1961	Betreuerin	Aue 19 99976 Anrode OT Zella
		4	Meyer, Jörg	1966	Elektrotechnik-Meister	Herrenstraße 1 99976 Anrode OT Zella
		5	Schulz, Wolfgang	1968	Schlosser	Aue 16 99976 Anrode OT Zella
Ende der Liste						

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

16/022627/001 W. Kohlhammer GmbH (099330)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Blatt-Nr. 1

Der Gemeinde-/Landkreis ¹⁾ - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

- ²⁾ Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister
- ²⁾ Bürgermeister/Oberbürgermeister
- ²⁾ Landrat

in der/im

Ortsteil/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Bickenriede

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. ²⁾ folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	CDU	1	Urbach, Jonas	1982	Politwissenschaftler	Eißeestraße 6 99976 Anrode OT Bickenriede		x

2. ²⁾ Es ist nur ein

²⁾ Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 ²⁾ Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters/Ortschaftsbürgermeisters/Bürgermeisters/Landrats ¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 ²⁾ Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2 ²⁾ Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Bickenriede, 23.04.2014

Unterschrift

Döring, Gemeindevahlleiter

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

190220268/01 W. Kollhammer GmbH (09030) Deutscher Gemeindevahltag GmbH www.kollhammer.de Bestell-Fax: 0711 7963-8400 E-Mail: dgw@kollhammer.de

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Blatt-Nr. 1

Der Gemeinde-/Landkreis ¹⁾ - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

- ²⁾ Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister
- ²⁾ Bürgermeister/Oberbürgermeister
- ²⁾ Landrat

in der/im

Ortsteil/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Dörna

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. ²⁾ folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	FWGA	1	Messerschmidt, Silvio	1976	Berufs-soldat	Heiligengasse 6 99976 Anrode OTDörna		x

2. ²⁾ Es ist nur ein

²⁾ Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 ²⁾ Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters/Ortschaftsbürgermeisters/Bürgermeisters/Landrats ¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 ²⁾ Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2 ²⁾ Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Bickenriede, 23.04.2014

Unterschrift

Döring, Gemeindevahlleiter

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Blatt-Nr. 1

Der Gemeinde-/Landkreis ¹⁾ - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

- ²⁾ Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister
- ²⁾ Bürgermeister/Oberbürgermeister
- ²⁾ Landrat

in der/im

Ortsteil/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Hollenbach

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. ²⁾ folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	CDU	1	Hentrich Marcel	1983	Betriebswirt	Dorfstraße 20 99976 Anrode OT Hollenbach		x

2. ²⁾ Es ist nur ein

²⁾ Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 ²⁾ Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters/Ortschaftsbürgermeisters/Bürgermeisters/Landrats ¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 ²⁾ Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2 ²⁾ Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Bickenriede, 23.04.2014

Unterschrift

Döring, Gemeindevorstand

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

160220268/01 W. Kothhammer GmbH (090309)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kothhammer.de
Bestell-/Fax: 0711 7803-8400 E-Mail: ogy@kothhammer.de

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Blatt-Nr. 1

Der Gemeinde-/Landkreis ¹⁾ - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

- ²⁾ Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister
- ²⁾ Bürgermeister/Oberbürgermeister
- ²⁾ Landrat

in der/im

Ortsteil/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Lengefeld

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. ²⁾ folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	FWGA	1	Diemann Walter	1952	Selbständiger	Große Gasse 3 99976 Anrode OT Lengefeld		x

2. ²⁾ Es ist nur ein

²⁾ Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 ²⁾ Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters/Ortschaftsbürgermeisters/Bürgermeisters/Landrats ¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 ²⁾ Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2 ²⁾ Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Bickenriede, 23.04.2014

Unterschrift

Döring, Gemeindevorsteher

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

16/022/026/001 W. Kohlhammer GmbH (09030)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Blatt-Nr. 1

Der Gemeinde-/Landkreis ¹⁾ - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

- ²⁾ Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister
- ²⁾ Bürgermeister/Oberbürgermeister
- ²⁾ Landrat

in der/im

Ortsteil/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Zella

am 25. Mai 2014

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. ²⁾ folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	Bürgerliste Anrode	1	Fütterer Gerald	1957	Kfz-Mechaniker	Aue 18 99976 Anrode OT Zella		x

2. ²⁾ Es ist nur ein

²⁾ Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 ²⁾ Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters/Ortschaftsbürgermeisters/Bürgermeisters/Landrats ¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 ²⁾ Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2 ²⁾ Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Bickenriede, 23.04.2014

Unterschrift

Döring, Gemeindevorsteher

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

Gemeindevorstand Berthold Döring	Gemeinde/Stadt Gemeinde Anrode
--	--

Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Mai 2014** finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.
 Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlvorstände treten erst am Wahltag um 18.00 Uhr zusammen. Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (**25. Mai 2014**) bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
Anrode	Beratungsraum	14	Beratungsraum	14
	Hauptstraße 55, Bickenriede		Hauptstraße 55, Bickenriede	

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der **Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder** **Kreistagsmitglieder**

Verhältniswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge** zugelassen worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Es findet bei der Wahl der **Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder** **Kreistagsmitglieder**

Mehrheitswahl statt, weil **nur ein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl Stimmen,
 für die Kreistagsmitgliederwahl Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vordruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Es findet bei der Wahl der **Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder** **Kreistagsmitglieder**

Mehrheitswahl statt, weil **kein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl Stimmen,
 für die Kreistagsmitgliederwahl Stimmen.

Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Für die in der Ortschaft/den Ortschaften

Ortsbürgermeisterwahlen*)

Bürgermeisterwahlen
 sind **mehrere Wahlvorschläge** zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

1602/2014/001 - Drucksache Gemeindevorstand - (04/10) - W. Kahlhammer GmbH

Für die
 Ortsbürgermeisterwahlen*) In der Ortschaft/den Ortschaften
Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Bürgermeisterwahlen
 ist **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vordruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Für die
 Ortsbürgermeisterwahlen*) In der Ortschaft/den Ortschaften

Bürgermeisterwahlen
 ist **kein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. Wahlablauf
 Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:
 Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der
 a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
 b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
 c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
 d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
 e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.
 Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.
 Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen haben.
 Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
 Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, dem 26.05.2014 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr und
 am Dienstag, dem _____ um _____ Uhr bis voraussichtlich _____ Uhr in den
 selben
 folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.
Hinweis: Hat bei den Wahlen der Bürgermeister und Ortsbürgermeister kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den **08.06.2014** festgelegt.

*) Die Bezeichnung gilt sowohl für die Wahl der Ortsteilbürgermeister/Ortsteilbürgermeisterinnen als auch für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister/Ortschaftsbürgermeisterinnen

Ort, Datum Bickenriede, den 02.05.2014

Unterschrift
 Döring, Gemeindevorsteher

Gemeinde Anrode
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gemeinde Anrode, Unstrut-Hainich-Kreis

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses findet statt am:
27. Mai 2014, 18.00 Uhr
im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede,
Raum 14.

Tagesordnung:

Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses zur Gemeinderatsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Anrode.

Gemäß § 22 Absatz 1 der Thüringer Kommunalwahlordnung lade ich hiermit zu dieser Sitzung ein.
Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 Absatz 1 ThürKWG).

Bickenriede, Mai 2014
Döring
Gemeindewahlleiter

Gemäß § 4 Abs. 2 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates sind Anträge und Anfragen, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, fristgemäß schriftlich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brand
Bürgermeister

Bekanntmachung

Legislaturperiode:	2009 - 2014
Sitzungstag:	04.07.2013
Sitzung-Nr.:	20/2013
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	17*)
Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung:	10 (ab 20.00 Uhr)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 20-137-2013

Beschlusstext/Betreff:

Nutzungsüberlassung von Dächern zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 20-138-2013

Beschlusstext/Betreff:

Flächenbereitstellung für Container zur kommunalen Sammlung von Alttextilien

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10; Nein: 0; Enthaltung: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 06.07.2013

Gemeinde Anrode
Brand
Bürgermeister

*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister

Einladung

Legislaturperiode 2014-2019 **Sitzung-Nr.: 01/2014**

Auf der Grundlage der § 35 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung lade ich Sie hiermit zur

Konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates

am: **Dienstag, dem 12. Juni 2014,**
um: **20.00 Uhr**
im: **Kulturhaus Bickenriede, Mühlhäuser Straße 5,**
99976 Anrode OT Bickenriede ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung.
2. Verpflichtung der neu gewählten Ortsteilbürgermeister
3. Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder gem. § 24 Abs. 2 ThürKO.
4. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2014.
5. Wahl des/der Vorsitzenden des Gemeinderates und dessen/deren Stellvertreter(in) gemäß § 23 Abs. 1 Satz 3 ThürKO
6. Beratung und Beschlussfassung über Erlass/Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates; Beschluss zur aktuellen Geschäftsordnung
7. Wahl des/der Beigeordneten als Stellvertreter des Bürgermeisters
8. Beratung und Beschlussfassung Ausschussbesetzung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Mitglieder der Verbandsversammlung in Zweckverbänden
10. Sonstiges/Anfragen der Bürger

Bekanntmachung

Legislaturperiode:	2009 - 2014
Sitzungstag:	19.12.2013
Sitzung-Nr.:	21/2013
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	17*)
Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung:	12 (ab 19.00 Uhr)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 21-139-2013

Beschlusstext/Betreff:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.07.2013 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 21-140-2013

Beschlusstext/Betreff:

Waldwirtschaftsplan Kommunalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2014

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 21-141-2013

Beschlusstext/Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8; Nein: 2; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 21-142-2013

Beschlusstext/Betreff:

Bestellung Gemeindevorstand und Stellvertreter für die Kommunalwahl 2014

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 21-143-2013

Beschlusstext/Betreff:

Veräußerung kommunales Grundstück in Bickenriede (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 21-144-2013

Beschlusstext/Betreff:

Versagung der Veräußerung kommunales Grundstück in Dörna (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 1

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 20.12.2013

Gemeinde Anrode

Brand

Bürgermeister

*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister

Bekanntmachung

Legislaturperiode:	2009 - 2014
Sitzungstag:	27.03.2014
Sitzung-Nr.:	22/2014
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	17*)
Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung:	12 (ab 19.00 Uhr)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 22-145-2014

Beschlusstext/Betreff: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2013

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10; Nein: 0; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 22-146-2014

Beschlusstext/Betreff:

Feststellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplanentwurf

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-147-2014

Beschlusstext/Betreff:

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Zellschen Weg-Am Horsmarschen Weg“

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-148-2014

Beschlusstext/Betreff:

Verpachtung der Eigenjagdreviere vom 01.04.2014 bis 31.03.2023

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 0 (ein Mitglied gem. § 38 ThürKO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen)

Beschlusnummer: 22-149-2014

Beschlusstext/Betreff:

Abschluss eines neuen Leasingvertrages für ein Dienstfahrzeug (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10; Nein: 0; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 22-150-2014

Beschlusstext/Betreff:

Standortzustimmung für Mobilfunkmast gemeindeeigenes Grundstück

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9; Nein: 2; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 22-151-2014

Beschlusstext/Betreff:

Verwaltungsvereinbarung gemeindeübergreifende Feuerwehrdienstleistungen

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10; Nein: 1; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 22-152-2014

Beschlusstext/Betreff:

Veräußerung gemeindlicher Vermögenswerte gem. § 67 ThürKO in Dörna

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 22-153-2014

Beschlusstext/Betreff:

Veräußerung gemeindlicher Vermögenswerte gem. § 67 ThürKO in Bickenriede - Verweisung an den Bauausschuss

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 28.03.2014

Gemeinde Anrode

Brand

Bürgermeister

*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister

Annahmeschluss

**für Beiträge im nächsten Amtsblatt
ist der 21.05.2014**

Der Bürgermeister informiert

Neue Brücke im Landgrabenwanderweg

Wenn man den Landgraben vom Gewerbegebiet Bickenriede in Richtung Lengefelder Warte durchwandert, kommt man kurz vor dem Hasenberg an eine kleine Fußgängerbrücke. Diese war nun schon in die Jahre gekommen und drohte zusammen zu brechen. Um den Wanderern das Überqueren des kleinen Baches weiterhin zu ermöglichen musste die Brücke erneuert

werden. Die Gemeindearbeiter haben daher rechtzeitig vor Beginn der Wandersaison eine neue Brücke gebaut. Für den Bau wurde Holz aus dem Gemeindewald zur Verfügung gestellt. Das rohe Holz wurde vom Bauhof dann bearbeitet und die Brücke komplett vorgefertigt. Nachdem die alte Brücke abgerissen und neue Widerlager von den Gemeindearbeitern errichtet worden waren, konnte die neue Brücke im Ganzen vom Bauhof an ihren Bestimmungsort gebracht werden. Mit Unterstützung der Agrar-genossenschaft Luhnental aus Lengefeld, die ihren Langarmgabelstapler nebst Fahrer zur Verfügung gestellt hatte, wurde die Brücke am 20.03.2014 aufgestellt. Ich hoffe die neue Brücke hält so lange wie die Alte und bleibt von mutwilliger Zerstörung verschont, damit die Wanderer immer sicher diesen Wanderweg nutzen können.

Ihr Bürgermeister Siegfried Brand



Übergabe der mobilen Rauchverschlüsse an die Freiwillige Feuerwehr Anrode



Bürgermeister Brand, Ortsbrandmeister Melchert, Sparkassenversicherung Herr Möller

Am 26.03.2014 übergab Herr Möller von der Sparkassenversicherung 5 mobile Rauchverschlüsse an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Anrode. Die Rauchverschlüsse wurden vom Bürgermeister Herr Brand und dem Ortsbrandmeister Herrn Melchert in Empfang genommen.

Die öffentlichen Versicherer verstehen sich als Partner der Feuerwehren. Sie unterstützen traditionell die Feuerwehren in ihren Geschäftsgebieten mit vielen Projekten und auch in der Umsetzung innovativer Löschtechniken, so Herr Möller bei der Übergabe. Im Rahmen der bestehenden Versicherung der Gemeinde bei der Sparkassenversicherung gab es im Jahr 2011 die Möglichkeit mobile Rauchverschlüsse für die Ortsteilwehren zu beantragen. Voraussetzung war, dass es in der jeweiligen Ortsteilwehr mindestens 6 aktive Atemschutzgeräteträger gab. Da diese Voraussetzung in jeder Ortsteilwehr vorhanden war, konnte auch für jede Wehr ein mobiler Rauchverschluss beantragt werden.

Diese von der Sparkassenversicherung zur Verfügung gestellten Rauchverschlüsse sollen die Feuerwehrkameraden bei ihren Einsätzen im Brandfall unterstützen.

Der flexibel in fast jeden Türrahmen oder Mauerdurchbruch einbaubare mobile Rauchverschluss wurde primär für die Rauchfreihaltung von Treppenräumen entwickelt mit dem Ziel der Menschenrettung. Er eignet sich zur Rauchfreihaltung des Treppenhauses in mehrgeschossigen Wohngebäuden sowie zur Reduzierung des Brandschadens und der Verschmutzung in Wohnungen.

Die mobilen Rauchverschlüsse konnten bei der Wehrführeraus-schulung am 15.04.2014 an die jeweiligen Wehrführer übergeben werden.

**Brand
Bürgermeister**

Gefahr von Krankheiten durch Ablagerung von Schlachtabfällen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in letzter Zeit wurde festgestellt, dass wieder vermehrt Schlachtabfälle und ähnliches im Wald und in der Flur illegal entsorgt werden. Im Moment steigt dadurch akut die Gefahr der afrikanischen Schweinegrippe, die durch die Ablagerungen auch auf die Wildschweine übertragen werden kann. Der Virus ist für die Tiere hochansteckend und es gibt dagegen noch keinen Impfstoff.

Diese Gesundheitsgefahren bewusst in Kauf zu nehmen, indem man die Abfälle einfach in der freien Natur entsorgt, ist unverantwortlich und wird mit hohen Geldstrafen geahndet. Die Ausbreitung der Krankheit schien noch weit weg zu sein, aber die Gefahr rückt näher.

Wir möchten auch Sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger bitten, aufmerksam zu sein und Ablagerungen, die Sie beobachten an die Gemeindeverwaltung Anrode oder direkt an das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Tel. 03601 802522) zu melden.

**Brand
Bürgermeister**

Wir gratulieren

Die Gemeindeverwaltung Anrode gratuliert zum Geburtstag:

OT Bickenriede

05.05.	zum 80. Geburtstag	Herrn Saul, Georg
06.05.	zum 74. Geburtstag	Frau Henning, Eva
07.05.	zum 63. Geburtstag	Frau Sander, Gisela
07.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Trapp, Antonia
08.05.	zum 82. Geburtstag	Frau Fiedler, Irmgard
10.05.	zum 72. Geburtstag	Herrn Wagner, Wolfgang
12.05.	zum 61. Geburtstag	Frau Walther, Maria
14.05.	zum 62. Geburtstag	Frau Sonnabend, Anita
17.05.	zum 71. Geburtstag	Herrn Dröbner, Helmut
17.05.	zum 63. Geburtstag	Frau Wolf, Margret
18.05.	zum 73. Geburtstag	Frau Degenhardt, Friederike
19.05.	zum 60. Geburtstag	Frau Fromm, Maria-Luise
22.05.	zum 84. Geburtstag	Frau Eckstein, Theresia
22.05.	zum 69. Geburtstag	Frau Gassmann, Monika
23.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Staufenbiel, Erich
23.05.	zum 84. Geburtstag	Herrn Werner, Heinrich
24.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Palmer, Raimund
25.05.	zum 76. Geburtstag	Herrn Schwarzkopf, Günter
26.05.	zum 65. Geburtstag	Herrn Henning, Felix
27.05.	zum 61. Geburtstag	Herrn Heddergott, Herbert
27.05.	zum 63. Geburtstag	Herrn Welke, Bertram
28.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Dröbner, Margarete
28.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Reinhardt, Irmgard
28.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Vogt, Ursula
28.05.	zum 87. Geburtstag	Herrn Wolf, Ewald
29.05.	zum 92. Geburtstag	Frau Ey, Hildegard
29.05.	zum 81. Geburtstag	Herrn Köthe, Bruno
29.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Werner, Angela
30.05.	zum 65. Geburtstag	Frau Palmer, Maria

30.05.	zum 87. Geburtstag	Frau Vogt, Theresia
31.05.	zum 60. Geburtstag	Herrn Degenhardt, Peter
31.05.	zum 74. Geburtstag	Herrn Schäfer, Kunibert
01.06.	zum 62. Geburtstag	Frau Degenhardt, Jutta
01.06.	zum 72. Geburtstag	Frau Ortman, Agnes
01.06.	zum 88. Geburtstag	Herrn Wand, Kunibert
02.06.	zum 74. Geburtstag	Herrn Burger, Herbert
02.06.	zum 76. Geburtstag	Herrn Trapp, Ludwig
03.06.	zum 83. Geburtstag	Herrn Degenhardt, Heinrich
04.06.	zum 76. Geburtstag	Frau Lerch, Ingrid
04.06.	zum 60. Geburtstag	Herrn Tasch, Werner
04.06.	zum 62. Geburtstag	Frau Wedekind, Rosa
06.06.	zum 83. Geburtstag	Herrn Degenhardt, Karl
07.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Saul, Katharina
07.06.	zum 60. Geburtstag	Herrn Steinberg, Joachim
07.06.	zum 84. Geburtstag	Frau Sternadel, Malgorzata
07.06.	zum 81. Geburtstag	Herrn Vogt, Aloys

OT Dörna

06.05.	zum 86. Geburtstag	Herrn Sellmann, Wolfgang
09.05.	zum 76. Geburtstag	Herrn Sünder, Herbert
14.05.	zum 81. Geburtstag	Herrn Lattermann, Albert
14.05.	zum 81. Geburtstag	Herrn Rödiger, Kurt
16.05.	zum 62. Geburtstag	Herrn Krumbein, Ulrich
25.05.	zum 61. Geburtstag	Herrn Stowitz, Harald
28.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Wincierz, Klaus Detlev
01.06.	zum 65. Geburtstag	Herrn Hentrich, Paul

OT Hollenbach

10.05.	zum 66. Geburtstag	Herrn Kliche, Peter
14.05.	zum 65. Geburtstag	Frau Neumann, Monika
22.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Götze, Eva
28.05.	zum 79. Geburtstag	Herrn Mier, Harald
04.06.	zum 64. Geburtstag	Frau Schollmeyer, Gisela
06.06.	zum 65. Geburtstag	Frau Jödecke, Margot

OT Lengefeld

07.05.	zum 61. Geburtstag	Frau Zimmermann, Inge
10.05.	zum 77. Geburtstag	Frau Augustyn, Elfriede
12.05.	zum 63. Geburtstag	Frau Kujat, Bärbel
12.05.	zum 65. Geburtstag	Herrn Laubsch, Wolfgang
13.05.	zum 61. Geburtstag	Frau Müller, Johanna
13.05.	zum 68. Geburtstag	Frau Schlieben, Helga
13.05.	zum 72. Geburtstag	Frau Temm, Heidemarie
15.05.	zum 83. Geburtstag	Herrn Freund, Heinz
15.05.	zum 82. Geburtstag	Frau Koch, Anni
16.05.	zum 64. Geburtstag	Herrn Büsser, Klaus
21.05.	zum 81. Geburtstag	Frau Zimmermann, Brunhilde
22.05.	zum 61. Geburtstag	Herrn Hochhaus, Gerd
23.05.	zum 65. Geburtstag	Herrn Freund, Manfred
23.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Schwabe, Marianne
25.05.	zum 62. Geburtstag	Herrn Erbstöber, Klaus
29.05.	zum 66. Geburtstag	Frau Manegold, Anita
03.06.	zum 61. Geburtstag	Frau Wehr, Karin
04.06.	zum 62. Geburtstag	Herrn Meinberg, Rolf
04.06.	zum 60. Geburtstag	Frau Schirmer, Ingrid

OT Zella

14.05.	zum 77. Geburtstag	Herrn Dreyling, Walter
18.05.	zum 74. Geburtstag	Herrn Ströhner, Helmut
26.05.	zum 76. Geburtstag	Herrn Henkel, Hermann
27.05.	zum 76. Geburtstag	Herrn Pfützenreuter, Helmut
28.05.	zum 64. Geburtstag	Herrn Reinecke, Peter
31.05.	zum 77. Geburtstag	Frau Nöring, Iris
03.06.	zum 62. Geburtstag	Herrn Ochsenfahrt, Siegfried



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan Mai 2014

Wasserleitungsverband „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,
Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033
Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437
Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)
Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“



WAZ / WAE
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heiligenstadt

Bereitschaftsplan Mai 2014

Zu den Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr 03606 / 655-0
Fr von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 15:45 Uhr bis 07:00 Uhr 0175 / 9331736
Fr bis Mo von 13:30 Uhr bis 07:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde St. Johannis Lengefeld

Sonntag 11.05. 15.00 Uhr Konfirmation

Evangg. Kirchengemeinde Dörna

Sonntag 11.05. 13.30 Uhr Konfirmation

Zentraler Gottesdienst zu Himmelfahrt

Donnerstag 29.05. 11.00 Uhr Pfarrwiese in Horsmar
Wir laden ganz herzlich dazu ein!

Frauenhilfe

Mittwoch	07.05.	15.00 Uhr	Lengefeld
Mittwoch	21.05.	15.00 Uhr	Lengefeld
Mittwoch	27.05.	14.30 Uhr	Dörna

Vereine und Verbände

Anrode

Auf den Spuren des Osterhasen

Am letzten Schultag vor den Ferien, dem Gründonnerstag, waren die Schüler der Musikalischen Grundschule Anrode im Rahmen eines Projekttages auf den Spuren des scheuen Feldbewohners unterwegs. Klassenweise und zeitversetzt mit einer Karte im Gepäck, folgten die Schüler und Lehrer seinen Spuren, was sich als nicht ganz so einfach herausstellte. An verschiedenen Stationen suchten die Kinder nach versteckten Informationen des Langhohes und mussten Aufgaben und Rätsel rund um das Osterfest erfüllen und lösen. Für die richtigen Ergebnisse gab es Stichwörter, die zusammengesetzt eine riesige Osterüberraschung werden sollte. Der Weg führte zum Kloster Anrode, wo alle eine kleine mittelalterliche Rast einlegten, bevor es am Weinberg vorbei, zur Kapelle ging. Das Ziel musste aus kleinen Bildausschnitten erkannt werden...und dort angelangt...trauten alle ihren Augen nicht. Ein großer Sandkasten, der am Morgen noch nicht da war, schmückte den Schulhof mitsamt einer alten merkwürdigen Truhe. Der Inhalt dieser ließ alle Kinderaugen strahlen und nach der Einweihung des neuen schon sehnsüchtig erwarteten Sandkastens, war die Freude aller übergroß...der Jubel verscheuchte sicher alle zufällig in der Nähe sitzenden Hasen. Doch bis zum Ostersonntag war ja noch etwas Zeit...



OT Bickenriede

SG Bickenriede 1890 e.V.

Geburtstagsglückwünsche



Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. gratuliert im Mai folgenden SG Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht euch Gesundheit, Glück und Freude für das neue Lebensjahr.

05.05.2014	80	Georg Saul
05.05.2014	14	Jonas Degenhardt
07.05.2014	58	Marita Duczek
08.05.2014	30	Franziska Böttcher
10.05.2014	6	Konrad Gaßmann
10.05.2014	28	Patricia Wiederhold
10.05.2014	40	André Zwingmann
11.05.2014	46	Rainer Funke
12.05.2014	11	Nick Degenhardt
13.05.2014	41	Bianca Hülfenhaus
15.05.2014	29	Andreas Roth
15.05.2014	28	Jana Schröter
15.05.2014	28	Sebastian Teuber
15.05.2014	10	Adrian Barthel

17.05.2014	71	Helmut Dröbeler
18.05.2014	61	Achim Duczek
19.05.2014	10	Niklas Nonn
20.05.2014	70	Albert Degenhardt
20.05.2014	43	Pedro Sander
20.05.2014	15	Alicia Block
21.05.2014	59	Siegfried Brand
22.05.2014	69	Monika Gassmann
25.05.2014	14	Jennifer Strecker
26.05.2014	8	Johannes Jakobi
27.05.2014	28	Christine Burger
29.05.2014	33	Sebastian Sander
29.05.2014	39	Kerstin Fahrig
30.05.2014	8	Raphael Fiedler
31.05.2014	7	Jonathan Pein
01.06.2014	72	Agnes Ortman
03.06.2014	83	Heinrich Degenhardt
04.06.2014	60	Werner Tasch
04.06.2014	14	Michael Bühn
05.06.2014	57	Hartwig Wedekind

Erfolgreiche Blutspende - Aktion der SG Bickenriede

Am Freitag, den 21.03.2014 führte die SG Bickenriede wieder erfolgreich eine Blutspende - Aktion durch. Pünktlich um 16 Uhr fiel der Startschuss im Sportlerheim der SG. Als ersten Spender durften wir wieder einen unserer ältesten und treuesten Spender Onkel Aloys begrüßen. Auch unser Vorsitzender ließ sich nicht lange bitten und nahm mutig auf einer der 4 Liegen des DRK Platz. Es war ein kurzweiliger Nachmittag und Abend mit vielen treuen Spendern, aber auch einigen Erstspendern. Um 20 Uhr verließ die letzte Spenderin ihre Liege und alle warteten gespannt, ob wir unser gesetztes Ziel von 40 Spendern wohl erreicht hatten. Das Endresultat unserer Blutspende - Aktion lautete 42 Spenden und wir lagen somit knapp über unserer Zielsetzung. Sehr gefreut haben wir uns darüber, dass nicht nur Bickenrieder der Einladung gefolgt sind, sondern sich auch Spender aus anderen Ortsteilen der Gemeinde Anrode eingefunden haben. Unser Dank gilt allen Mutigen, die an diesem Tag kamen und damit ihren kleinen Beitrag zur Genesung eines kranken Menschen leisteten.

Ohne viele fleißige Hände und Unterstützer im Vorder- und Hintergrund ist so eine Aktion nicht zu meistern. Unser Dank gilt somit all unseren Mitgliedern, die ihren Beitrag zum Gelingen beigetragen haben. Als Organisatoren ist es schön zu wissen, dass man in den einzelnen Mannschaften und Sparten immer wieder auf offene Ohren und helfende Hände trifft, um solche Blutspende - Aktionen zu realisieren. Ihr seid klasse! Ein herzliches Dankeschön sei auch an dem Inhaber des „Nahkauf“ Bickenriede und an die Bäckerei Weck gesagt, die uns bei jeder Blutspende - Aktion unbürokratisch und großzügig mit Lebensmittelspenden unterstützen. Ein besonderer Dank gilt aber auch Fr. Müller vom DRK Mühlhausen für eine tolle Zusammenarbeit und ihren ehrenamtlichen Einsatz bei den verschiedensten Blutspende - Aktionen im Kreis. Ebenso bedanken wir uns beim Team des Blutspendedienstes des DRK Erfurt für ihren stets freundlichen und hilfsbereiten Umgang mit den Spendern. Das Gefühl in guten Händen zu sein, ist sicher ein Grund für die treue Spendenbereitschaft vieler Bickenrieder.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Unsere Sparte Badminton feiert Jubiläum

In über 160 Nationen dieser Welt wird Badminton als Freizeit- oder Wettkampfsport gespielt.

Vor 30 Jahren ließen sich ein paar Sportbegeisterte aus Bickenriede von der Idee inspirieren, eine Badmintongruppe in der SGB zu gründen.

Es fanden sich spontan eine beachtliche Anzahl Spieler, die diesem Aufruf folgten und sich fortan einmal wöchentlich im Kulturhaus, unserer damaligen „Turnhalle“ zum Spielen trafen. Mit jeder Woche Training stieg das Selbstvertrauen und die Beherrschung dieses Sports. Über die Jahrzehnte fanden sich immer wieder neue Mitspieler, die der Sparte beitraten und somit das Fortbestehen sicherten.

Nunmehr ist so viel Zeit vergangen und wir erwarten mit Stolz unser 30jähriges Jubiläum.

Der Anlass ist für uns ein Grund zur Freude und fordert uns dazu heraus, unserem Nachwuchs eine besondere Plattform zur schaffen, in der er sein bisher Erlerntes allen Interessenten präsentieren kann.

Am 17.05.2014 können wir die Dingelstädter Sporthalle für unser erstes selbstorganisiertes Badminton - Nachwuchs - Turnier nutzen.

Dieses ungewöhnliche Zustandekommen, verdanken wir unserer Spartenleitung, dem engagierten Nachwuchstrainer Leander Degenhardt sowie dem offenen Entgegenkommen der Stadt Dingelstädt.

Sonst wäre eine Austragung in der geplanten Größenordnung von ca. 50 Nachwuchsspielern aus Heiligenstadt, Gernrode und Bickenriede nicht möglich.

Die Kinder erhoffen sich einen publikumsreichen Spieltag. Also folgt ihrer Einladung und überzeugt Euch selbst, wie der sportliche Gedanke in die Zukunft weitergetragen wird.

Zu finden sind wir am 17.05.2014 ab 09.30 Uhr in der Turnhalle bei der Grundschule am Oberen Steiufer bzw. am Triftweg 2 in Dingelstädt.

Wir wünschen allen SpielerInnen viel Glück und vor allem viel Freude.

Der Vorstand der SGB

Neue Tanz- und Bewegungsgruppe für Mädchen im Alter von 7 - 10 Jahre



In den Medien und in der Fachliteratur ist oft zu lesen: Kinder mit ausreichender Bewegung, entfalten auch eine ausreichende Wahrnehmung. Dies fördert die Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit und ist damit Voraussetzung für gutes Lernen.

Tanzen ist Bewegung und über Bewegung kommt jeder ins Tanzen. Beides hat Einfluss auf die kindliche Entwicklung und somit auf viele Lebensbereiche.

Über Tanz und Bewegung in der Gruppe wird Teamgeist, gegenseitige Unterstützung und Freude am Sport geweckt und gefördert. Ganz nebenbei trainieren die Mädels Koordination, Gleichgewicht und Kondition. Durch stetige Fortschritte und Lernerfolge wird ein positives Selbstbild und damit wertvolles Selbstvertrauen vermittelt.



In unserer neuen Tanz- und Bewegungsgruppe werden nach und nach durch die Übungsleiterinnen Melanie und Alicia Block mit den Mädchen kleine Tänze eingeübt, viel gespielt oder sich einfach mal gemeinsam „entspannt“.

Dieses besondere Angebot ist auf 15 Mädchen begrenzt. Wenn Ihre Tochter daran teilnehmen möchte, ist die Anmeldung telefonisch unter 0151/23080033 bei der Übungsleiterin Melanie Block vorzunehmen.

Wir wünschen der neuen Tanz- und Bewegungsgruppe einen guten Start und den Mädchen viel Freude. Gleichzeitig danken wir Melanie und Alicia Block für ihre Bereitschaft eine weitere ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

- Was: Tanz- und Bewegungsgruppe
- Wer: Mädchen
- Alter: 7 - 10 Jahre
- Wann: freitags, 16.00 - 17.00 Uhr
- Ort: Turnhalle
- Übungsleiter: Melanie und Alicia Block (Tel.: 0151/23080033)
- Voraussetzungen: Freude an Bewegung
- Beginn: 16.05.2014



Liebe Seniorinnen und Senioren!

Da am 13.05.2014 unsere Busfahrt nach Herolsbach stattfindet, wird die Wanderung zur Kapelle und zur Berggaststätte auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

W. Staufenbiel

Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr in Bickenriede vor 90 Jahren und die Fahnenweihe des Turnvereins vor 100 Jahren

von Matthias Stude

Bekanntlich jähren sich in diesem Jahr viele historische Ereignisse, wie z. B. im August der Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren, im September der des Zweiten WK. vor 75 oder im November die der Friedlichen Revolution in der DDR vor 25 Jahren. Daneben gibt es viele regionale, also „ortsgebundene“ Ereignisse, die den hiesigen Einwohner auch interessieren dürften. Über die Bildung des Amtsbezirktes Bickenriede und über die Schulzenwahl vor 140 Jahren 1874, berichtete ich bereits schon im Amtsblatt der Gemeinde Anrode in 02/2014.

Zu den „ortsgebundenen“, also unser Dorf Bickenriede betreffenden Ereignissen, zählen auch die beiden folgenden genannten Ereignisse: wie oben erwähnt die **Gründung** der Freiwilligen Feuerwehr vor 90 Jahren und die Fahnenweihe des hiesigen Turnvereins vor 100 Jahren.



Im ersten Teil meines Artikels möchte ich über die **Gründung** der Freiwilligen Feuerwehr berichten. Die Gründung der Wehr erfolgte Anfang September 1924. Ihr erster Vorsitzender war der Strickermeister Franz Heuckrodt. Der *Mühlhäuser Anzeiger* schrieb Mitte Januar 1925 dazu folgendes:

„Bickenriede, 13. Jan. Freiwillige Feuerwehr. Wie durch Krieg und Revolution viele alte Einrichtungen zu Grabe getragen wurden, so waren auch in manchen Orten die Pflicht-Feuerwehren ein Splitter in den Augen der Bevölkerung geworden. So wurde auch in unserem Orte die Pflicht-Feuerwehr als ein gewisser Zwang betrachtet. Die letzte Hauptübung der hiesigen Pflicht-Feuerwehr, die im Juli v. J. stattfand und die von dem Landrat und dem Bezirksbrandmeister inspiziert werden sollte, gab genügendes Zeugnis davon.“

Auf Wunsch der Kreis- und Ortsbehörde fand sich deshalb hier eine Anzahl Männer und Burschen, die gewillt waren ein Freiwillige Feuerwehr in unserem Orte ins Leben zu rufen. Die Gründung fand Anfangs September v. J. im Beisein des Amtsvorstehers Saul in der hiesigen Gemeindeschenke statt. Durch zahlreiche fleißig besuchte Übungen war die junge Wehr bald gediehen, dass sie am 21. Dez. v. Js. Durch den Bezirksbrandmeister Knauf abgenommen und durch den Landrat bestätigt werden konnte. Der Grundsatz der Nächstenliebe beseelt die Herzen der jungen Wehr. - Am kommenden Sonntag, den 18. Januar, veranstaltet nun die Freiwillige Feuerwehr einen Theaterabend, der als Wohltätigkeitsabend gedacht ist und dessen Überschuss zur Beschaffung einiger Feuerlöschgeräte verwandt werden soll. Es wird empfohlen, das junge soziale Unternehmen von allen Seiten, Freunden und Gönnern reichlich zu unterstützen. Möge es in vielen Gemeinden Nachahmung finden: 'Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!'

Eine Feuerspritze wird jedoch schon im Jahre 1784 hier erwähnt. Das **Spritzenhaus** wurde, wie man noch heute an der Inschrift sehen kann, im Jahre 1854 unter dem damaligen Dorfschulzen Wilhelm Brand erbaut. Dabei beteiligte sich der Müller Joseph Schröter - Mittelmühle - beim Bau des Häuschens mit einem Darlehn von 100 Talern finanziell und trug somit den Löwenanteil. Der ganze Bau kostete zusammen „nur“ 113 Taler, wie uns Görlich berichtet.

Das geborgte Kapital wurde mit 5 % verzinst und zwar vom 1. April bis 30. November 1854. Nach dieser Zeit erhielt der Müller Schröter 103 Reichstaler und 10 Silbergroschen von der Gemeinde zurück.

Schon in einem im Dezember 1846 verfassten Schreiben des Mühlhäuser Landrates von Wintzingerode an den Wegebau- meister Pohlmann, dortselbst, ging es um das Bickenrieder Spritzenhaus. Es muss also vor dem Jahre 1854 schon ein ähnliches Gebäude im Ort gestanden haben; sehr wahrscheinlich an derselben Stelle, wo es heute steht, wie ich vermute. Im genannten Schreiben ging es um einen Neubau oder eine Reparatur des wohl schadhaften Gebäudes. Der wohl dringend nötige Neubau, fand, wie man heute noch am Gebäude sehen kann, im Jahre 1854 seine Vollendung.

Schon aus dem Jahre 1809 wird hier im Dorf eine Feuerspritze erwähnt, die 1825 versichert wurde, wie uns Pfarrer Görlich berichtet.

Die ganze Geschichte der Feuerwehr kann hier natürlich nicht wiedergegeben werden. Sie ist aber eine sehr wichtige Einrichtung und ihr Einsatz für uns kann nicht hoch genug geschätzt werden.

Über die angesprochene **Fahnenweihe** unseres ehemaligen **Turnvereins** - dessen Nachfolgerin ja die heutige „SG Bickenriede 1890 e. V.“ ist - möchte ich nun im zweiten Teil meines Artikels berichten. Die damalige Tageszeitung „Mühlhäuser Anzeiger“ schrieb am 4. Juni 1914 dazu: „Bickenriede - Im Zeichen der **Fahnenweihe** stand unser Dorf in der letzten Zeit. Während vor Pfingsten der **Radfahrerverein** sein Banner zum ersten Male entfaltete, stand am zweiten Pfingsttage der **Turnverein** mit seiner Fahnenweihe im Vordergrund. Eingeleitet wurde das Fest abends zuvor mit **Kommers** und **Fackelzug** durchs Dorf. Am Morgen des eigentlichen Festes war um 5 Uhr Wecken. Programmgemäß wurden dann gegen 12 Uhr die auswärtigen Vereine an den Dorfeingängen in Empfang genommen und dann die sämtlichen Vereine unter frohen Weisen nach dem Festplatze, dem Zieh, geleitet. Darauf begab sich der Vorstand des Turnvereins mit seinen Ehrenmitgliedern nach der Wohnung des Vereinsvorsitzenden, um die neue Fahne unter Begleitung von mehr als 40 Ehrendamen abzuholen. Auf dem Zieh angelangt, meldete Trompetenruf den Beginn des **Weiheaktes**. Zunächst begrüßte Werkmeister Heuckrodt die Gäste aufs herzlichste. Dann bestieg Hauptlehrer **Goldmann** das festlich geschmückte Rednerpult und hielt die Weiherede. 'Des Leibes Kraft zu mehren, der Weichlichkeit zu wehren, das Vaterland zu lieben, und frei die Tugend üben!' das sei, - so führte der Redner aus, der Mahnruf der neuen Fahne an den Turnverein. Ein kräftiges 'Gut Heil!' auf den Kaiser bildete den Schluß. Hauptlehrer Goldmann, Amtsvorsteher Brand und Fabrikant Richardt, die vor 24 Jahren den Verein gegründet und sein erster Vorstand waren, hatten Patenstellen übernommen und stifteten als Patengeschenk den ersten Fahnen Nagel, den Amtsvorsteher **Brand** anheftete. Ihrem Beispiel folgten der hiesige Krieger-, Schützen-, Arbeiter- und Radfahrerverein, und denen folgten die Turnvereine Zelle, Helmsdorf, Büttstedt und der Gauverband. Festprolog und Gedichte, vorgetragen von hie-

sigen Damen, hoben die Feier sehr, und allgemein bewundert wurde die prachtvolle, wertvolle Fahnen schleife, die von den Ehrendamen gespendet worden war. Als wohl gelungen muss der Festzug mit seinen zwei Musikchören und 12 Fahnen, der sich durch die festlichen geschmückten Straßen des Dorfes bewegte, bezeichnet werden; er bot ein farbenreiches Bild. Sein Ende fand er wieder auf dem Festplatze. Nach kurzer Pause begann das **Schauturnen**. Zuerst wurden die Weimarer Freiübungen geboten, die exakt und tadellos ausgeführt wurden. Daran schloss sich das **Geräteturnen** mit einmaligem Gerätewechsel. Auch diese wurden sehr gut ausgeführt, und als zuletzt das **Kürtturnen** an die Reihe kam, zeigte es sich, dass in unseren Turnvereinen ein guter Geist weht, dass darin gearbeitet wird. Lustig drehten sich darauf die Paare im Zelte zum Tanz, bis Abmarsch nach dem Vereinslokale erfolgte, wo Fortsetzung dieses Teiles des Festes war.“ - Soweit der Bericht aus dem Mühlhäuser Anzeiger über die Fahnenweihe. Noch einige Sätze über den Turnverein sollen angefügt werden.

Der **Turnverein** wurde am 15. Mai 1890 gegründet in Bickenriede. Sein erster Vorsitzender war Hauptlehrer Liborius Goldmann. Am 31. Mai desselben Monats wurden die Statuten beschlossen. Als Vorstand unterschrieben damals Lehrer Goldmann als Vorsitzender; Richardt als Stellvertreter; E. Richardt als 1. Turnwart; H. Degenhardt als 2., Adolf Brand als Schriftwart und Adolf Saul als Kassenwart.

OT Dörna

Dankeschön an alle fleißigen Helfer nach dem ersten Arbeitseinsatz in Dörna!

Bereits am 8. März um 9.00Uhr trafen sich viele Dörnaer zum 1. Arbeitseinsatz für unser gemeinsames Jubiläum.

Es gibt wirklich noch viel zu tun, bis zu unserem Fest im Juni, aber der Anfang ist gemacht.

Unser erster gemeinsamer Einsatz sollte, bevor Frühlingsgrün und Frühblüher alle Vorhaben ausbremsen, den zugewucherten Hagen wieder gut begehbar und müllfrei machen.

Mit Kettensägen, Schredder, diversen Scheren und Transportmöglichkeiten gingen alle nötigen Arbeiten gut von der Hand, zumal das frühlingshafte Wetter perfekt zu unserem Vorhaben passte und alle Anstrengungen scheinbar erleichterte. Kirchhagen, Pfarrhagen, Kindergartenhof und Pfarrgarten konnten so maßvoll ausgeholzt und aufgeräumt werden.

Ein Höhepunkt, der auch ein schönes Gefühl der Gemeinsamkeit vermittelte, war ein liebevoll-lecker und einladend hergerichteter Frühstück vor dem Anger. Kein Wunder also, dass auch am Nachmittag mit guter Laune weiter gearbeitet wurde. Am Abend wussten alle, was sie getan hatten, aber für ein Stündchen am Lagerfeuer reichte die Kraft noch aus. Und so gesehen könnte der nächste gemeinsame Arbeitseinsatz ähnlich erfolgreich verlaufen und Dörna noch ein Stück schöner machen. Das ist es uns doch wert.



Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern, der Hollenbacher Agrar GmbH und Co.KG, der Gemeinde Anrode, dem LGM Landschaftsbaugesellschaft Mühlhausen, der Jugendfeuerwehr Dörna sowie dem Feuerwehrverein Dörna.

Der Festvorstand

Kartenvorverkauf für „1010 jähriges Jubiläum“ in Dörna

Eintrittskarten im Kartenvorverkauf für die Veranstaltungen zum Jubiläum in Dörna erhalten Sie jeden Freitag von 18:00 - 20:00 Uhr in der ehemaligen Gemeindeverwaltung Dörna (Tippenmarkt 4) oder während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anrode (Hauptstraße 55 in Bickenriede).

Straßensperrungen und Änderungen zur Verkehrsführung im Ortsteil Dörna

zu unserer Jubiläumsfeier

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen vom Ortsteil Dörna,

hiermit informiert der Festvorstand über die geplanten Absper-rungen und Verkehrsführungsänderungen während des Jubilä-ums.

Wir bitten daher alle Bürger die Einschränkungen zeitgerecht einzuplanen und nicht auf den Straßen zu parken.

Donnerstag, 12. Juni 2014 von 17.30 Uhr - 24.00 Uhr

Sperrung: Obermühle ab Kesselburg Richtung Tippenmarkt bis ehemalige Gemeindeverwaltung Tippenmarkt 4
(Wir bitten in dieser Zeit die Parkmöglichkeiten in diesem Bereich freizuhalten.)

Freitag, 13. Juni 2014 - Sonntag, 15. Juni 2014 - ganztags - Einbahnstraßenführung:

Straße hinter dem Kirchhagen über Wirtschaftsweg nach Bickenriede

Sperrung: Am Pfarrhagen, Straße Spielplatz, Festplatz bis Sportplatz und gesamtes Gelände um den Sportplatz

Samstag, 14. Juni 2014 von 09.00 Uhr - 19.00 Uhr

Sperrung: Feldtor, Heiligengasse

Sonntag, 15. Juni 2014 von 12.00 Uhr - 14.30 Uhr

Sperrung für Festumzug: gesamter Ortsteil Dörna

Wir bitten, in dieser Zeit die Straße von parkenden Autos freizuhalten.

Der Festvorstand

Friedhof Dörna

Aus gegebenem Anlass macht der Gemeindekirchenrat Dörna darauf aufmerksam, dass die Nutzung und Bewirtschaftung unseres Friedhofes in der „Friedhofsordnung der Gemeinde Dörna“ vom 30.11.1993 geregelt ist. Hier ist unter Anderem festgeschrieben, wie die Grabmale zu gestalten und anzulegen sind, wie mit pflanzlichen Abfällen zu verfahren ist, wer und zu welchem Anlass den Friedhof mit Kraftfahrzeugen befahren darf und wie bei Zuwiderhandlungen gegen die Gebote und Verbote der Friedhofsordnung zu verfahren ist.

Im §§ 27 Abs. 2 ist zudem geregelt, dass „das Pflanzen, Umsetzen oder Beseitigen von Bäumen, großen Sträuchern und Hecken ... der Einwilligung des Ev. Pfarramtes bedarf“.

Die seinerzeit ortsüblich bekannt gemachte Friedhofsordnung kann nach Terminvereinbarung jederzeit bei einem der Kirchenältesten eingesehen werden.

Anlass dieser Information sind im März dieses Jahres durchgeführte und nicht genehmigte Rodungsarbeiten im nördlichen Gräberfeld unseres Friedhofes. Diese Aktivitäten stellen einen Verstoß gegen geltendes Umweltrecht und eine Zuwiderhandlung gegen die Festlegungen der Friedhofsordnung dar, weshalb der Gemeindekirchenrat gezwungen war, das kirchliche Verwaltungsamt über den Vorgang zu informieren.

Unser Friedhof ist ein Ort der Trauer, der Besinnung und der inneren Einkehr. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, bedarf es einvernehmlicher Regelungen zur Gestaltung des kircheneigenen Grundstückes und zum würdevollen Umgang der Besucher und Gäste. Diese Regelungen hat sich die Kirchengemeinde im Jahr 1993 mit dem Beschluss ihrer Friedhofsordnung gegeben, die bis zum heutigen Tag nichts von ihrer Aktualität verloren hat.

Wir bitten alle Besucher um Einsicht, dass der Gemeindekirchenrat im Interesse der Wahrung der besonderen Bedeutung dieses Ortes auf die Einhaltung der auferlegten Rahmenbedingungen drängen muss und danken herzlich für Ihr Verständnis.

Der Gemeindekirchenrat Dörna

Aktivitäten der Kirchengemeinde Dörna

Begonnen haben die Arbeiten zur grundhaften Sanierung und zum Umbau des Pfarrhauses in Dörna. Wie wir an gleicher Stelle bereits berichteten, will die Evang. Kirchengemeinde Dörna das traditionelle Gebäude in eine moderne Begegnungsstätte mit Winterkirche, Versammlungsraum sowie Küchen- und Sanitärbe-reich umbauen. Zudem soll ein Mehrzweckraum für Gespräche im kleinen Kreis sowie für den kurzzeitigen Aufenthalt der Künstler und Interpreten traditioneller kirchlicher Veranstaltungen und ein an den versicherungsrechtlichen Forderungen orientiertes Kirchenarchiv entstehen. Die behindertengerecht gestalteten Räumlichkeiten sollen nach dem Willen des Gemeindekirchenrates auch für private Nutzungen offen stehen.

Die leerstehende 4-Raum-Wohnung im Obergeschoss soll nach Abschluss der Sanierungsarbeiten vermietet werden. Die großzügigen, hellen und ruhigen Räume mit Garten und Garage werden sicherlich schnell einen Interessenten finden.

Neben der Erneuerung der Dacheindeckung und sämtlicher Fußböden erhalten die jetzt noch mit Blech- und Asbestzement verkleideten Fassaden eine Außendämmung mit Naturschiefer-behang sowie die Fassaden mit Sichtfachwerk eine Innendäm-mung mit Lehmverputz. Überhaupt steht der Einsatz natürlicher Baustoffe bei der Sanierung des traditionellen Fachwerkhauses im absoluten Fokus.

Der Gemeindekirchenrat hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 die ersten Aufträge ausgelöst. Diese gehen ausschließlich an örtliche Unternehmen und eine Fachfirma in Eisenach. In-sgesamt investiert die Evangelische Kirchengemeinde Dörna knapp 300.000,00 EUR in dieses Projekt, mit dessen Fertigstellung im Frühjahr 2015 zu rechnen ist.

Für die bauvorbereitenden Abbrucharbeiten im Inneren des Ge-bäudes sind für die ersten Maiwochenenden Arbeitseinsätze ge-plant, zu denen hiermit herzlich eingeladen wird. Jede helfende Hand wird gebraucht, um dieses für unsere kleine Gemeinde ehrgeizige Ziel zu erreichen und ein für vielfältige Aktivitäten of-fen stehendes zeitgemäßes Begegnungszentrum zu errichten.

Der Gemeindekirchenrat Dörna



OT Hollenbach



Zwei Schüler aus der Gemeinde Anrode nehmen in diesem Jahr an der Jugendweihede des Freundeskreises „JAW Unstrut-Hainich“ teil.

Dies sind: Max Blumenthal, Lengefeld
Adrian Seybusch, Hollenbach

Die Feierstunde findet am 17. Mai in der Kulturstätte Schwanenteich in Mühlhausen statt.

Feuerwehrverein Hollenbach

Der Feuerwehrverein Hollenbach gratuliert im Monat Mai folgenden Mitgliedern zum Geburtstag

- Herr Wolfgang Abrell am 5.5.
- Frau Angelika Hochhaus am 23.5.
- Frau Christina Messing am 27.5.
- Herr Topias Degenhardt am 28.5.
- Herr Harald Mier am 28.5.

wünscht alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Der Vorstand

OT Lengefeld

Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.

Die Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Lengefeld gratulieren ihren Kameraden im Monat Mai zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute:

- 13.05. zum 61. Geburtstag Frau Johanna Müller
- 13.05. zum 25. Geburtstag Frau Dana Hening
- 14.05. zum 10. Geburtstag Herr Pascal Lohfing
- 19.05. zum 41. Geburtstag Herr Falk Helbing
- 20.05. zum 13. Geburtstag Herr Roman Hey
- 21.05. zum 54. Geburtstag Herr Jürgen Kaiser
- 22.05. zum 61. Geburtstag Herr Gerd Hochhaus
- 23.05. zum 25. Geburtstag Frau Marina Junge
- 26.05. zum 32. Geburtstag Herr Guido Labenski

Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.

**Mario Diemann
Vereinsvorsitzender**

Freiwillige Feuerwehr Lengefeld

**Volker Cotte
Wehrführer**

Einladung zur Wanderung in den Mai

Hallo Wanderfreunde!!!

Am Sonntag, den 11. Mai wandert die Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. in die Lengefelder Flur. Wir laden alle Bürger und Vereine von Lengefeld dazu recht herzlich ein. Für Wanderverpflegung wird bestens gesorgt.

**Treffpunkt: 11.05.2014 um 10 Uhr
am Feuerwehrgerätehaus!**

OT Zella

Jagdgenossenschaft Zella

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zella werden alle Eigentümer von Flurstücken auf denen die Jagd ausgeübt wird herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet am Freitag den **17.05.2014 um 18:00 Uhr** im Vereinshaus, Wegelange 14 in Zella, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Regularien.
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers.
3. Bericht der Kassenprüfer.
4. Diskussion über die Berichte.
5. Entlastung des Vorstandes.
6. Haushaltsplan 2014-2015.
7. Beschlussfassung.
8. Verwendung des Reinerlöses
9. Sonstiges und Schlusswort

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihre Teilnahme bis Dienstag, den **13.05.2014** bei Rainer Nöring Tel.-Nr. 036023 50358 mitzuteilen.

Der Vorstand

Öffnungszeiten der Bibliothek in Zella

ehemalige Gemeindeverwaltung, Büro des Ortsteilbürgermeisters

jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr

Die nächsten Termine sind:

- 09.05. 23.05.
- 13.06. 27.06.

Sonstiges

Anzeige

Wirtshaus „Schinkenkrug“ im Kloster Anrode

Öffnungszeiten:

samstags: 14:30 - 20:00 Uhr
sonntags & feiertags: 14:30 - 20:00 Uhr

Gerne öffnen wir bei Voranmeldung für Gruppen oder Vereine auch an anderen Tagen!

Unsere Leistungen:

- Wirtshaus und Cafe mit leckeren hausgemachten Torten
- warme Küche für Wanderer & Biker
- urgemütliche Atmosphäre in der ehemaligen Hofmeisterwohnung der Klosters
- Bewirtung von Wandergruppen & kleineren Gesellschaften
- wärmendes Kaminfeuer in der kalten Jahreszeit
- Biergarten in den Sommermonaten im grünen Klosterhof



Sonstiges:

- 01. Mai 2014 Bierwagen und Außengastronomie im Klosterhof
- 29. Mai 2014 **Christi Himmelfahrt** Bierwagen und Außengastronomie im Klosterhof



Ansprechpartner:

Landhotel „Berggaststätte“ Bickenriede
David Groß

Anröder Weg 5
99976 Anrode OT Bickenriede
Tel: 036023/ 50951
Fax: 036023/ 51951
E-Mail: info@landhotel-bickenriede.de
Website: www.landhotel-bickenriede.de